

Gebührenordnung für den Festplatz Niedersachswerfen

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat in seiner Sitzung am 05. November 2025 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Harztor erhebt für die Benutzung des Festplatzes nach 1 Ziff. 1 der Benutzungsordnung Gebühren nach dieser Gebührenordnung. Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte.

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühren ist der Antragsteller bzw. der Veranstalter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenhöhe

1. Für die Nutzung des Festplatzes und seiner für die Veranstaltung zu nutzenden technischen Einrichtungen werden Gebühren erhoben. Als Hauptgebühr werden für die Nutzung des Festplatzes 200,00 € je Veranstaltung erhoben. Von diesem Betrag sind ortsansässige Vereine aus zu nehmen.
2. Wasser/Abwasser/ Strom wird nach den tatsächlichen nachgewiesenen Verbräuchen entsprechend den aktuell geltenden Tarifen in Rechnung gestellt.
3. Zusätzlich erforderlich werdende nachträgliche Reinigungsleistungen, Aufwendungen zur Behebung von Schäden und dergleichen, werden nach dem tatsächlichen sächlichen und personellen Aufwand als Kostenersatz in Rechnung gestellt.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühren werden vor der Nutzung fällig und sind sofort zu begleichen in der Kasse der Gemeinde Harztor oder bei einem Beauftragten zu entrichten.

§ 5 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die in den in dieser Ordnung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzpflichtig sind, kommt zu den Entgelten noch Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Harztor, den 06. 11. 2025

Klante
Bürgermeister